

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreistag Stendal
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 17.12.2015
Sitzung Nummer:	10 (KT/10/2015)
Sitzungsdauer:	17:00 - 19:52 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Lothar Riedinger
Vorsitzender

Gabriela Grimm
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lothar Riedinger

Mitglieder

Herr Arnold Bausemer

Herr Dr. Jörg Böhme

Frau Edith Braun

Herr Torsten Dobberkau

Herr Jürgen Emanuel

Frau Steffi Friedebold

Frau Sylvia Gohsrich

bis 19.22 Uhr

Herr Marcus Graubner

ab 17.40 Uhr

Frau Christel Güldenpfennig

Herr Hardy Peter Güssau

ab 17.15 Uhr

Bernd Hauke

Herr Horst Janas

Frau Steffi Kraemer

Herr Peter Krüger

Herr Dr. Michael Kühn

Herr Wolfgang Kühnel

Frau Katrin Kunert

Herr Bodo Ladwig

Herr Torsten Müller

Frau Christine Paschke

Frau Dr. Helga Paschke

Herr Bernd Prange

ab 17.05 Uhr

Herr Detlef Radke

Herr Robert Reck

Herr Günter Rettig

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

Herr Lars Schirmer

Herr Marcus Schreiber

Herr Chris Schulenburg

Herr Nico Schulz

Frau Annegret Schwarz

Frau Gesine Seidel

Herr Eduard Stapel

Herr Thomas Staudt

Frau Annemarie Theil

Herr Tilman Tögel

Herr Eike Trumpf ab 17.12 Uhr
Herr Frank Wiese
Herr Bernd Witt
Herr Silvio Wulfänger
Herr Peter Zimmermann

von der Verwaltung

Herr Sebastian Stoll
Herr Carsten Wulfänger

Abwesend:

Mitglieder

Herr Jörg Hellmuth
Herr Sven John
Herr Uwe Klemm
Herr Herbert Luksch
Frau Verena Schlüsselburg
Herr Klaus Schmotz

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 9. Sitzung des Kreistages Stendal vom 05.11.2015
- 6 Verpflichtung des nachrückenden Mitgliedes des Kreistages Herrn Sven John
- 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, einschließlich Informationen über die Aufnahme von Flüchtlingen im Landkreis Stendal, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse
- 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
- 2. Lesung und Beschlussfassung -
Vorlage: 182/2015
- 9 Zusätzliche Büroarbeitsplätze aufgrund erhöhten Personalbedarfs
Vorlage: 202/2015
- 10 Auslagerung der Betriebsführung des Lehrlingswohnheims
Vorlage: 210/2015
- 11 Umwandlung der Sekundarschule Osterburg in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2016/17
Vorlage: 192/2015
- 12 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Grundschule Goldbeck
Vorlage: 211/2015

- 13 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Grundschule "Nord" Stendal
Vorlage: 212/2015
- 14 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 für die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Stendal
hier: Neubeantragung von Bildungsgängen an den Berufsbildenden Schulen II Stendal
Vorlage: 213/2015
- 15 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 für die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Stendal
hier: Neubeantragung von Bildungsgängen an den Berufsbildenden Schulen I Stendal
Vorlage: 214/2015
- 16 4. Änderung der Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule Stendal
- Austauschvorlage -
Vorlage: 186/2015
- 17 3. Änderung der Gebührensatzung der Kreismusikschule "Ferdinand Vogel" Stendal
- Austauschvorlage -
Vorlage: 187/2015
- 18 2. Änderung der Gebührensatzung für die Museen des Landkreises Stendal
- Austauschvorlage -
Vorlage: 188/2015
- 19 Gebührensatzung der Fahrbücherei des Landkreises Stendal
- Austauschvorlage -
Vorlage: 189/2015
- 20 Benutzungsordnung für die Fahrbücherei des Landkreises Stendal (Kreisbibliothek)
- Austauschvorlage -
Vorlage: 190/2015
- 21 Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern in beratende Fachausschüsse
Vorlage: 201/2015
- 22 Örtlicher Beirat der gemeinsamen Einrichtung im Landkreis Stendal
hier: Rücknahme der Benennung eines Mitgliedes in den ehrenamtlichen Beirat des Jobcenters Stendal
Vorlage: 204/2015
- 23 Örtlicher Beirat der gemeinsamen Einrichtung im Landkreis Stendal
hier: Rücknahme der Benennung eines Stellvertretenden Mitgliedes in den ehrenamtlichen Beirat des Jobcenters Stendal
Vorlage: 205/2015
- 24 Örtlicher Beirat der gemeinsamen Einrichtung im Landkreis Stendal
hier: Benennung eines neuen Mitgliedes in den ehrenamtlichen Beirat des Jobcenters Stendal
Vorlage: 206/2015
- 25 Örtlicher Beirat der gemeinsamen Einrichtung im Landkreis Stendal
hier: Benennung eines neuen Stellvertretenden Mitgliedes in den ehrenamtlichen Beirat des Jobcenters Stendal
Vorlage: 207/2015
- 26 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger, eröffnet um 17:00 Uhr die 10. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

Er beglückwünscht nachträglich Frau Annemarie Theil zu ihrem 65. Geburtstag und Frau Annegret Schwarz zum 50. Geburtstag mit Blumenpräsenten.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Einberufung zur heutigen Kreistagsitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 4. Dezember 2015,
- es fehlen die Mitglieder des Kreistages Herr Hellmuth, Herr John, Herr Klemm, Herr Luksch, Frau Schlüsselburg und Herr Schmotz,
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind 42 Mitglieder des Kreistages + der Landrat anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Von Seiten der Mitglieder des Kreistages gibt es keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, sodass der Vorsitzende die Tagesordnung feststellt.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Kramer, Elternvertreter für das Hildebrand-Gymnasium Stendal, möchte drei Fragen stellen:

1. Warum weigert sich der Landkreis Stendal, der als Schulträger die Verantwortung dafür trägt, dass die Schüler körperlich und psychisch unbeschadet ihrer Schulpflicht nachkommen können, die Sanitäreinrichtungen, Netzgrundleitungen, Trink- und Schmutzwasser, zu erneuern, obwohl das eigene Hochbauamt/Gebäudemanagement das bereits in 2009 für erforderlich erachtet und in einen Maßnahmenkatalog für 2012 aufgenommen hatte? Viele Schülerinnen und Schüler vermeiden aus purem Ekel die Toilettennutzung.
2. Warum wird der Keller trotz erheblicher Feuchtigkeits- und Schimmelprobleme nicht grundhaft saniert, obwohl dort die Essensausgabe stattfindet und Schüler und Lehrer unter unwürdigen und gesundheitlich bedenklichen Bedingungen ihr Essen zu sich nehmen?
3. Warum wird den Schülern und Lehrern des Rudolf-Hildebrand-Gymnasiums seit Jahren durch Verweigerung notwendiger Sanierungsarbeiten eine derartige Missachtung ihrer Personen und Leistungen entgegengebracht?

Herr Wulfänger antwortet: In den letzten Jahren wurde immer Geld in die Schule reingesteckt, wohlwissend, dass es nicht auskömmlich ist. Unser Problem ist, dass wir nur mit Fördermitteln bauen können. In diese Schule muss man in Millionenhöhe Geld reinstecken, um eine Grundsaniierung durchzuführen. In der letzten

Förderphase von STARK III wurden ausschließlich Sekundarschulen gefördert und keine Gymnasien. Wir möchten diese Schule auch gern grundhaft ausbauen und sind deshalb in Verhandlungen mit der Stadt Stendal, um dort Fördermittel über den städtebaulichen Denkmalschutz zu erlangen. Und wir möchten im nächsten Jahr diese Schule für das STARK III-Programm anmelden. Wenn es irgendwie finanzierbar ist, würden wir das Thema im nächsten Jahr grundhaft anpacken. Das hilft Ihnen jetzt kurzfristig nicht weiter, dass die Toiletten nicht saniert werden. Wir kennen das Problem. Das Gesundheitsamt war gestern in der Schule und hat bescheinigt, dass keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Die Sanierung der Toilettenanlage wird eine Größenordnung zwischen 100.000 und 200.000 € betragen. Das ist auch kein Pappenstiel. Und den können wir nicht mal so nebenbei reinstecken. Wir versuchen, da einen größeren Wurf über die STARK III-Förderung für die gesamte Schule – von außen und von innen – zu erreichen, sodass auch die Probleme, die im Kellerbereich mit der Feuchtigkeit sind, dann behoben werden.

Von einer Einwohnerin wird folgende Frage gestellt: Wieso hat der Landkreis Stendal keine Präventionsstelle für Sucht? Damit meine ich Drogen, Alkohol, Nikotin und vor allem online-Spiele.

Herr Stoll antwortet, dass der Landkreis in der Verwaltung keine Präventionsstelle hat. Über den Sozialausschuss vergeben wir aber Gelder, mit denen wir Beratungsstellen und auch Suchtpräventionsstellen fördern. Darüber wird im Landkreis Stendal der gesamte Raum abgedeckt. Das heißt, nicht nur in der Stadt Stendal, sondern auch im Landkreis Stendal sind diese Beratungsstellen unterwegs. Sie haben Recht, es gibt hier im Haus keine Präventionsberatungsstelle. Wir bedienen uns aber anderer Träger, die diese Aufgabe für uns mit wahrnehmen.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 9. Sitzung des Kreistages Stendal vom 05.11.2015

Der Vorsitzende bemerkt, dass beim Kreistagsvorstand und beim Landrat keine Einwende gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift eingegangen sind.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Niederschrift der 9. Sitzung des Kreistages Stendal vom 05.11.2015 fest.

zu TOP 6 Verpflichtung des nachrückenden Mitgliedes des Kreistages Herrn Sven John

Der Vorsitzende erklärt, dass dieser Punkt entfällt, da Herr John nicht anwesend ist.

zu TOP 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, einschließlich Informationen über die Aufnahme von Flüchtlingen im Landkreis Stendal, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende erteilt dem Landrat das Wort.

Der Landrat geht als erstes auf die

- von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse ein:

Der Jugendhilfeausschuss hat seit der letzten Kreistagssitzung keinen Beschluss gefasst.

Der Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 26. November 2015 folgenden Beschluss gefasst: „Der Landrat wird ermächtigt, der GfAuS mbH Liquiditätshilfen zur Überbrückung von Zahlungseingängen von maximal 100.000 EUR in einem Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 zu gewähren. Als Sicherheiten dient dem Landkreis der Umlageanteil des Landkreises.“

Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss hat folgende Beschlüsse gefasst:

Zur Drucksache Nr. 195/2015 - Vergabe von Bauleistungen für den Ersatzneubau der Brücke über den Tauben Aland im Zuge der K 1019 zwischen Lichterfelde und Wendemark: Es wird der Firma OST BAU GmbH Osterburger Straßen-, Tief- und Hochbau aus Osterburg der Zuschlag erteilt. Die Auftragssumme (brutto) beträgt 438 TEUR.

Zur Drucksache Nr. 199/2015 - Aufhebung des Beschlusses vom 09.07.2015 der Vergabe von Bauleistungen für die Gemeinschaftsmaßnahme Ausbau der K 1069 Orstdurchfahrt Bismark, Bahnhofstraße: Der KVPA beschließt die Aufhebung des Beschlusses Drucksache Nr. 145/2015 vom 9. Juli 2015.

Zur Drucksache Nr. 200/2015 - Vergabe von Bauleistungen für die Gemeinschaftsmaßnahme Ausbau der K 1069 Ortsdurchfahrt Bismark, Bahnhofstraße: Der KVPA beschließt, der Firma STRABAG AG, Direktion Hannover/Sachsen-Anhalt, Bereich Braunschweig, Süd 20 aus Hansestadt Gardelegen, OT Solpke den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme (brutto) für die Leistungen des Landkreises Stendal (Lose 1 bis 5) beträgt 804 TEUR.

Außerdem wurde der Beschluss gefasst, die ausgeschriebene Stelle "Sachgebietsleiter/in IT-Service" mit Herrn Thomas Hentschel zu besetzen.

Es wurde der Beschluss gefasst, Herrn Christoph Schorlemmer für die Tätigkeit "Sachbearbeiter/in für Denkmalschutz" unbefristet einzustellen.

Als letztes wurde der Beschluss gefasst, Frau Jacqueline Krehl als "Sachgebietsleiter/in Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern" anzustellen.

- Zum Förderprogramm Jobperspektive 58+: Der Landkreis erhält für das Förderprogramm ein Fördervolumen von rund 2,4 Mio. Euro für die Auswahl von Projekten mit einer Laufzeit von drei Jahren. Es sind SV-pflichtige Arbeitsverhältnisse, die dort entstehen können. Das wird über den Beirat im nächsten Jahr beraten.
- Zum Förderprogramm STABIL: Es geht hierbei um die Förderung junger Menschen, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, keinen Berufsabschluss haben, Arbeitslos sind und mit den Förderangeboten der Agentur oder des Jobcenters nicht mehr erreicht werden. Für dieses Förderprogramm erhalten wir Geld. Die genaue Höhe können wir noch nicht sagen. Wir gehen aber davon aus, dass da auch nennenswert Fördervolumen für den Landkreis Stendal zur Verfügung steht.
- Der nächste Punkt ist ein Fördervolumen von 800.000 Euro für die aktive Eingliederung. Hier geht es um die Vermittlung von Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen. Beginn des Förderprogramms ist Mitte 2016 mit einer Laufzeit von zwei Jahren.
- Zur Vereinbarung über die Förderung des Bismarck-Museums Schönhausen: Am 10.12.2015 haben Vertreter der Bismarckstiftung, der Gemeinde Schönhausen, des Kultusministeriums und des Landkreises eine Vereinbarung über die Förderung des Bismarck-Museums unterzeichnet. Die Förderperiode umfasst den Zeitraum 2016 bis 2020. Die Fördersumme des Landkreises beträgt wie in den Vorjahren 5.000 Euro jährlich. Das ist im Haushalt auch so eingepreist. Die Finanzierung wurde unter dem Haushaltsvorbehalt geschlossen. Das Land Sachsen-Anhalt gibt nennenswert mehr Geld dazu.
- Im November fand die 13. Wirtschaftspreisverleihung statt. Aus dem Landkreis Stendal erhielten den Wirtschaftspreis die Sturm Handels GmbH Tangermünde und die Minda Industrieanlagen GmbH Tangermünde. Den Existenzgründerpreis erhielt Steffen Riesch vom Betrieb für Aufzugsmodernisierung aus Seehausen.

- Der Sportförderpreis wurde ebenfalls Ende November verliehen. Hier wurden zahlreiche Vereine und Sportler geehrt.
- Anfang Dezember gab es den Tag des Ehrenamtes, wo insgesamt vom Landkreis, der Stadt Stendal und der Justiz 100 Ehrenamtliche geehrt wurden. Aus Sicht des Landkreises Stendal wurden 33 Personen geehrt und hier insbesondere die Vorschläge der Städte und Gemeinden. Ich sage noch einmal herzlichen Dank an alle Ehrenamtlichen, die eine Ehrung erhalten haben.
- Nun zur Schulentwicklungsplanung. In der letzten Kreistagssitzung wurde besprochen, dass wir Anträge an das Land stellen. Ein Teil der Anträge wurde genehmigt, ein anderer Teil nicht. Positiv ist, die Förderschule für Lernbehinderte „Anne Frank“ in Osterburg kann als selbständige Einrichtung zunächst bis zum 31.07.2017 weitergeführt werden.

Die Fortführung der beantragten Außenstelle der Förderschule für Lernbehinderte „Pestalozzi“ Stendal am Standort Klietz wird nicht bestätigt.

Die Fortführung der beantragten Außenstelle der Grundschule Schönhausen am Standort Wust wird ebenfalls nicht bestätigt.

- Zum Thema Breitband: Die Ausschreibung des Clusters 1 wurde gut vorbereitet (von Tangermünde über Arneburg bis Kamern) und soll im Winter erfolgen. Wir warten jetzt noch auf die Förderung, weil wir davon ausgehen, nennenswerte Förderungen zu bekommen.
- Nun zum avisierten Thema Asyl: Im Landkreis Stendal leben derzeit 3.100 Ausländer. Davon sind 1.517 Asylbewerber, ohne die LAE Klietz. Dort sind ca. 700 – 760 Asylbewerber. Von den 1.500 Asylbewerbern sind ca. 500 Menschen in der Gemeinschaftsunterkunft in Stendal, Möringer Weg, und ca. 1.000 Menschen in Wohnungen untergebracht. Insgesamt haben wir bisher 233 Wohnungen im Landkreis angemietet. Das Land hatte am 8. Dezember eine Weihnachtspause für die Verteilung der Flüchtlinge auf die Landkreise angekündigt. Die Umsetzung dieser Festlegung ist bereits am vergangenen Freitag im Landkreis Stendal spürbar geworden. An diesem Tag sind lediglich 6 Personen angekommen, deren Familienangehörige bereits hier leben. Damit wird vorübergehend die Durchgangsunterkunft in Tangerhütte bis zum 7. Januar 2016 nicht benötigt und bleibt geschlossen.

Wir alle wissen, dass das wahre Leben manchmal auch Überraschungen bereithält. Am Dienstag war es so, dass wir durch die LAE Klietz gebeten wurden zu prüfen, ob trotz Verteilungsstopp kurzfristig eine Familie mit einem gerade geborenen Baby (3 Tage alt) in einer Wohnung untergebracht werden kann. Dieser Bitte sind wir natürlich nachgekommen. Die Familie wurde durch den Landkreis aus der LAE Klietz abgeholt und wohnt seit gestern früh in Stendal.

Wir gehen davon aus, dass es auch in den nächsten Wochen nicht zum totalen Verteilungsstopp kommt, sondern aufgrund von Familienzusammenführungen etc. es doch zu Zuweisungen von Flüchtlingen an den Landkreis kommen wird.

In der LAE Klietz sind wir mit dem Sozialamt, dem Gesundheitsamt und der Ausländerbehörde tätig. Die Aufgaben werden wie in den letzten Wochen und Monaten wahrgenommen. Hier entsteht eine gewisse Kontinuität.

Wie bereits gemeldet, beginnen Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, die mit ihren Familien im Landkreis eintreffen, nicht sofort mit dem Unterricht. Sie werden „gesammelt“ und erhalten zuerst die Möglichkeit, sich hier einzuleben, erhalten Schulunterlagen und werden dann im Vierteljahresrhythmus eingeschult. Die Schuluntersuchung ist dabei Bestandteil der Vorbereitung auf die Einschulung.

In der Zeit vom 22. August bis 20. November sind 222 Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter im Landkreis Stendal angekommen. Das Schulverwaltungs- und Kulturamt hat Anfang Dezember mit den Schulleiterinnen und Schulleitern die Aufteilung der nächsten Schülergruppen beraten. Diese sind zeitnah an den verschiedenen Schulen aufgenommen worden. Im Grundschulbereich sind die Plätze in Stendal derzeit erschöpft. Es sind zwei Schüler am Gymnasium und 50 Schüler an der Berufsschule eingeschult worden.

Gestern wurde die 2. Integrationskonferenz zum Thema Unterbringung und Betreuung durchgeführt. Es ist u. a. festgestellt worden, dass tägliche Dinge wie Hausordnung, Mülltrennung usw. den ankommenden Menschen nähergebracht werden müssen. Hier gibt es ein hilfreiches Programm, welches ermöglicht, dass ehrenamtliche Soziallotsen eingesetzt werden. Wahrscheinlich werden wir im Februar-Kreistag über eine Entschädigungssatzung beraten, dass wir diese Soziallotsen entschädigen können. Das Ganze wird über das Land Sachsen-Anhalt finanziert. Über den Finanzumfang kann ich noch nichts sagen. Aber ich weiß, dass ein ganzer Teil von Bedarfen in den Gemeinden besteht. Ich habe mit den Bürgermeistern gesprochen, dass sie uns mitteilen sollen, wie hoch der Bedarf aus ihrer Sicht in den einzelnen Städten und Gemeinden ist.

Auch wurde darum gebeten, dass die Möglichkeiten zur Arbeit für Flüchtlinge besser kommuniziert werden soll. Das wurde, wie verabredet, über unsere Internetseite auch getan. Flüchtlinge können für 1,05 Euro pro Stunde beschäftigt werden. Die Fragen:

- Wer kann Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung stellen?
- Was ist zu beachten?
- Wie ist die Dauer der Tätigkeiten?
- Abrechnung der Leistungen?

wurden im Internet veröffentlicht. Wir haben nennenswert Geld für das nächste Jahr hierfür eingeplant. Im Januar wird es eine weitere Konferenz zum Thema Arbeit geben, weil viele Arbeitgeber noch eine Menge Fragen zu dem Thema haben.

Der Landkreis Stendal ist z. Z. für 133 UMA – unbegleitete minderjährige Asylsuchende (unter 18-Jährige) - zuständig. Davon sind 53 Jugendliche in Heimen untergebracht und 80 UMA sind bei Verwandten in der Gemeinschaftsunterkunft oder noch in der LAE Klietz untergebracht. Da wir Klietz haben, sind wir für die Umverteilung auf andere Kreise zuständig. Bisher haben wir 18 UMA in andere Kreise umverteilt (nach Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg und Burgenlandkreis). Die tatsächliche Zahl der betreuten Kinder und Jugendlichen ist aber wesentlich höher, weil es hier eine sehr hohe Fluktuation gibt.

Auf dem Spendenkonto des Landkreises haben wir bisher 2.085 Euro. Derzeit gibt es den Vorschlag, dieses Geld für das jährliche Kinderfest in Billberge zu verwenden und die Flüchtlingskinder dort teilnehmen zu lassen.

Frau Dr. Paschke geht auf die Ausführung des Landrates ein, weil wir in Klietz die LAE haben, sind wir auch für die Umverteilung der Minderjährigen Alleinreisenden zuständig. Das verwundert mich. Müssen wir jetzt bei anderen Landkreisen „betteln“, dass die noch Kinder aufnehmen oder gibt es eine andere Regelung? Wie geht das vonstatten?

Herr Wulfänger antwortet, „betteln“ müssen wir nicht, dass sie umverteilt werden, weil es feste Regularien gibt. Wir melden zum Bund, wieviele Kinder wir haben. Dieser verständigt sich mit dem Land Sachsen-Anhalt, und das Land sagt uns dann, auf welche Kreise wir verteilen müssen. Wir haben einen freien Träger gefunden, der den Transport dann organisiert und übernimmt. Das ist eine logistische Herausforderung.

zu TOP 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
- 2. Lesung und Beschlussfassung -
Vorlage: 182/2015

Der Vorsitzende erteilt dem Landrat das Wort.

Herr Wulfänger bemerkt einleitend, dass in den letzten Wochen in den Ausschüssen die 2. Lesung behandelt worden ist. Es wurde ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt. Der Haushalt lebt jedoch davon, dass der Landkreis auskömmlich beim Thema Asyl finanziert wird. Das ist natürlich schwer zu planen. Vor wenigen Tagen hat der Landtag das Aufnahmegesetz beschlossen. Weil es für den Kreishaushalt relevant ist, würde ich noch mal die Eckpunkte erläutern wollen.

1. Die Kosten für Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber werden aus dem FAG herausgelöst und gehen in das Aufnahmegesetz über.
2. Die Landkreise erhalten vierteljährlich eine Pauschale je Asylbewerber; das sind die 8.600 Euro von denen ich schon des Öfteren gesprochen habe.
3. Bis 31.03. nächsten Jahres wird die Pauschale überprüft und neu festgelegt. Dafür werden die Kreise im Januar neue Daten an das Innenministerium liefern, so dass man eine neue Pauschale berechnen kann, die nach meiner Ansicht so um die 10.000 Euro betragen wird. Ergibt sich zwischen der Abschlagzahlung und der neufestgelegten Pauschale eine Differenz, ist diese mit der zweiten Abschlagzahlung auszugleichen. Das ist quasi eine Spitzabrechnung für das Jahr 2015.
4. Zur Aufnahmequote: Ein Drittel der Flüchtlinge, die in der Landesaufnahmeeinrichtung Kletz untergebracht sind, wird dem Landkreis Stendal angerechnet; das sind ca. 250 Personen.
5. Die Landkreise sind für die Gesundheitsuntersuchungen in den LAE zuständig. Das machen wir schon seit Anfang an.
6. Das Land erstattet den Landkreisen ihre Aufwendungen für die LAE, d. h., was wir dort machen, bekommen wir erstattet. Zwei Rechnungen hat der Landkreis bereits erstattet bekommen (nachdem der Landkreis Mahnungen geschickt hat).

Fazit aus dem Gesetz: Wenn die Spitzabrechnung und die erhöhten Pauschalen kommen, kann man mit dieser Regelung durchaus leben. Allerdings müssen wir ein Auge darauf haben, dass die Anzahl der Flüchtlinge, die das Land zugrunde legt, immer den tatsächlichen Flüchtlingszahlen entsprechen. Das war in den letzten Wochen nicht immer so.

Zum Haushalt 2016 kann man sagen, dass er auf wesentlich sicheren Füßen steht als noch vor sechs Wochen. Günstig für uns ist, dass das Ministerium für Arbeit und Soziales sich auch bei dem Punkt bewegt. Das Ministerium ist grundsätzlich bereit, Verwaltungskosten für den Bereich des Jugendamtes zu zahlen. Wir haben die Aufgabe lt. Gesetz und müssen Personal einstellen, wurden bis jetzt jedoch nicht vernünftig finanziert. Nun sieht es so aus, dass man für die Kreise Geld zur Verfügung stellen möchte. Da gibt es verschiedene Modelle, die sich an anderen Bundesländern orientieren. Andere Bundesländer geben den Jugendämtern dafür auch Geld. Da wird im Moment zwischen dem hessischen und dem Niedersachsen Modell hin und her diskutiert. Das Ergebnis ist noch offen. Aber ich bin da guter Dinge, dass wir Geld für diesen Bereich bekommen. Die Gelder sind im Haushalt noch nicht eingepreist, weil wir noch keine Erfahrungen haben.

Bei dem Bereich Investitionskosten Asyl gehen wir davon aus, dass der Landkreis im nächsten Jahr 510.000 Euro für Investitionen vom Land bekommt. Hier fehlt noch die Richtlinie. Aus dem Stark V-Bereich haben wir 750.000 Euro eingeplant. Die Mittelverwendung wird in den nächsten Wochen noch genauer mit den Ausschüssen diskutiert. Ziel ist, nach Möglichkeit nur in unsere kreislichen Objekte zu investieren. Es gibt aber auch eine Ausnahme. Und zwar sind wir mit der Stadt Seehausen im Gespräch, dass der Landkreis ein Objekt in Seehausen ertüchtigt. Über die Miete würde es refinanziert werden.

Ein weiterer Eckpunkt des Haushaltes sind die freiwilligen Leistungen. Da sind wir bei 1,5 % des Haushaltes. Letztes Jahr waren es noch 1,7 %. Es sind aber keine Einschränkungen dabei. Weil der Gesamthaushalt durch Asyl nach oben gegangen ist, ist prozentual der Anteil der freiwilligen Leistungen etwas reduziert. Ansonsten ist es fast identisch. Das Thema BUGA schlägt nicht mehr so durch. Im letzten Jahr waren die Personalkosten für die BUGA höher als in diesem Jahr.

Zu den Kosten der Unterkunft: Die Kosten der Unterkunft betragen ca. 25,8 Mio. Euro. Da sind wir unter dem Ist dieses Jahres. Wir sind auch nicht so drastisch in der Reduzierung wie in den vergangenen Jahren, weil wir davon ausgehen, dass aus dem Asylbewerberleistungsgesetz ein Teil der Flüchtlinge in den SGB II-Bereich über geht, wenn sie eine Aufenthaltserlaubnis haben. Im Moment haben wir 250 Asylbewerber, die im SGB II-Bereich sind, und ca. 80 Bedarfsgemeinschaften.

Zum Jugendamt: Dort werden wir im Laufe des Jahres das Thema „Betreuung von jungen Müttern“ noch einmal aufgreifen, was vor einigen Jahren im Kreistag schon mal intensiver diskutiert wurde. Damals mit dem Baby-Begrüßungspaket und mit der Windeltonne. Hier werden wir vorschlagen, dass wir aus den eingesparten Mitteln von Bildung und Teilhabe, die über den Jugendhilfeausschuss verteilt werden, eine Stelle einrichten, die die jungen Mütter zu Hause besucht. Jetzt bestehen die rechtlichen Möglichkeiten. Und wir versuchen, im kleinen Umfang Willkommensgeschenke aus dem Haushalt zu akquirieren, auch mit Spenden, um die Betreuung der jungen Mütter besser als bisher zu gestalten. Das wollen wir in den Ausschüssen diskutieren.

Zur Kreisumlage: Die Kreisumlage liegt bei 38,8 Mio. Euro, das sind 250.000 Euro mehr. Die beiden größten Städte im Landkreis übernehmen hier den Löwenanteil der Erhöhung. Für die große Masse der Städte und Gemeinden bleibt die Umlage in etwa gleich.

Vor zwei Tagen erhielten wir einen zweiten Orientierungsdatenerlass. Deshalb haben wir Ihnen noch einmal die veränderten Daten übergeben. Wir haben zusätzlich 440.000 Euro aus dem Topf „Stärkung kommunaler Finanzkraft“ erhalten. 840.000 Euro erhalten wir jedoch weniger für Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das hat uns überrascht. Grundlage dafür bildet die Statistik. Das hängt mit den 11 Raten KdU im Jahr 2014 zusammen. Die 12. Rate wurde nicht am 30. Dezember 2014, sondern am 2. Januar 2015 gebucht. Deshalb sind in 2014 nicht 12 Raten drin. Und deshalb bekommen wir jetzt weniger. Im nächsten Jahr erhalten wir dadurch aber mehr Geld. Die werden wir ein Stückchen einklagen müssen. Das Landesverwaltungsamt guckt sich als erstes den Orientierungsdatenerlass an. Die offenen Beträge haben wir ausgeglichen durch Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten und beim Personal.

Das Thema Personal wurde auch in den Ausschüssen vorgetragen. In der Verwaltung wurden zwar vier Stellen abgebaut, aber wir benötigen für das Thema Asyl ca. 59 Stellen mehr. 17 Stellen werden für die LAE in Kliez mehr gebraucht. 17 Stellen sind weniger, weil Mitarbeiter in die Rentenphase aus der Altersteilzeit rausfallen. In Summe sind das 55 Stellen mehr. Ein Teil der Stellen wurde in 2015 schon aufgrund der Asylproblematik besetzt. Der Kreistag hat im letzten Jahr dort 11 Stellen mehr beschlossen. Die haben so bis jetzt nicht ausgereicht. Anfang des Jahres hatten wir 15 Stellen für den Bereich Asyl. Ende des Jahres sind es 51. Das ergibt eine Differenz von 36, die wir jetzt angestellt haben. Wobei die Hälfte befristet angestellt wurde. Ein Gutteil der anderen Hälfte wurde aus der Verwaltung umgesetzt. Es versteht sich von selbst, dass wir die Stellen wirklich nur besetzen, wenn der Bedarf auch tatsächlich vorhanden ist. Befristete Einstellung heißt, wir stellen für zwei Jahre ein.

Zum Thema Konsolidierung: Die Konsolidierung ist bis 2022 ausgelegt. Wir gehören zu den Gebietskörperschaften, die kein eigenes Eigenkapital mehr haben, d. h. wir können bestimmte Regelungen nicht nutzen. So können wir die Regelung nicht nutzen, dass man Defizite gegen Eigenkapital buchen kann. Deshalb müssen wir eine echte Konsolidierung machen. Wir nutzen nicht mehr den kompletten Konsolidierungszeitraum, sondern sind bis 2022 ausgelegt.

Zu den Investitionen: Beim Schulbau haben wir bei der Komarow-Schule eine nennenswerte Summe drin (800.000 Euro), wobei das STARK V-Mittel sind. Hierüber gibt es noch keinen Bescheid. Außerdem haben wir über die STARK III-Förderung einerseits das Gymnasium Osterburg, andererseits das Gymnasium Tangermünde mit jeweils 900.000 Euro drin, müssen da aber auch noch auf die Bescheide warten. Und wir haben PC-Kabinette in den Schulen Goldbeck, Komarow Stendal und Gymnasium Osterburg aufgenommen. Die Kosten sind unterschiedlich und liegen zwischen 40 bis 140 T€.

Zum Tiefbau: Hier gibt es zwei Möglichkeiten, um Straßen zu bauen. Erstens gibt es das Entflechtungsgesetz. Darüber baut der Landkreis die Ortsdurchfahrt Goldbeck, eine Brücke bei Wendemark, den Rest der Zufahrt IGPA und die Ortsdurchfahrt Bismark. Darüber gibt es sieben Maßnahmen, die der Landkreis zu 100 % über die Hochwasserhilfe finanziert bekommt. Neu geplant ist die Ortsdurchfahrt Storkau (Schaden durch die Bundeswehr; diese erstattet uns den Schaden in Höhe von 200.000 Euro).

Trotzdem der Haushalt jetzt sicherer geworden ist, als er noch vor 6 Wochen war, müssen wir ständig ein Auge drauf haben. Deshalb beabsichtige ich, doppelt so viele Budgetberichte zu machen wie in den vergangenen Jahren. Im kommenden Jahr werden wir uns relativ früh die tatsächlichen Zahlen anschauen, um zeitig gegebenenfalls Einfluss auf den Haushalt noch nehmen zu können.

Ich danke Ihnen für Ihre Hinweise in den Ausschüssen zum Haushalt und bitte um Zustimmung zum Haushalt 2016.

Frau Dr. Paschke spricht für die Fraktion Die LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen: Auch in diesem Jahr muss man die Tendenz verzeichnen, die Aufgaben steigen im Wesentlichen, die Zuweisungen sinken in einigen Bereichen. Auch die Orientierungsdaten sprechen eine deutliche Sprache. Ich möchte die Ansätze nicht weiter ausführen. Dennoch muss man sagen, dadurch, dass es immer weniger Zuweisungen gab und sich die Haushaltskonsolidierung immer weiter streckt, kann in vielen Bereichen das, was wir uns vorgenommen haben, einfach nicht eingehalten werden. Es ist eine unendliche Geschichte. Ob wir da mal herauskommen, das ist die große Frage. Im Prinzip liegt es tatsächlich daran, wie die Finanzbeziehungen insbesondere von Land und Kommunen sich in den nächsten Jahren gestalten werden. Das FAG und die Schlüsselzuweisungen sind das A und O und nicht die Masse an unterschiedlichsten Förderprogrammen, die einen Wahnsinns Aufwand in der Bürokratie ausmachen und die auf der anderen Seite natürlich auch die Kommunen in der Frage beschneiden, was sie mit dem Geld machen? Bei STARK III hat das Land so spät die Förderrichtlinien herausgegeben, dass sich alles nach hinten verschiebt. Bleibt zu hoffen, dass für die Schulen, die im Programm stehen, tatsächlich noch bis zum 18.12. Benachrichtigungen vom Land kommen. Genauso ist es bei STARK V. Das ist zu spät. Und es ist auch nicht zu verstehen, warum das alles so spät kommt.

Der Landrat hat den Bereich Jugendhilfe angeführt. Dieser Bereich macht an den Gesamterträgen ca. 12 % aus. Der Zuschussbedarf ist jedoch deutlich höher als das, was wir vom Land für diesen Bereich bekommen. Insbesondere sind das Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Die Ursachen liegen einerseits in erhöhten Fallzahlen und andererseits in der Erhöhung von Fahrtkosten durch Preissteigerungen der Transportunternehmen. Das ist im ländlichen Raum eine nicht geringe Summe.

Auch das Bildungs- und Teilhabepaket steht seit Jahren in der Debatte. Ich erinnere daran, dass unsere Fraktion im Jahre 2012 einen Antrag einbrachte, dass wir im Kern die nicht ausgegebenen Mittel, die der Bund nicht zurückfordert, wieder in diesen Bereich einsetzen wollen. Das wurde vom Kreistag so beschlossen. Immerhin handelt es sich um eine Summe von 474.340 Euro. Der Jugendhilfeausschuss hat beschlossen, dass diese Summe auf drei bis vier Haushaltsjahre verteilt wird. Das ist ein guter Beschluss. Dennoch kritisieren wir, dass die Mittel für 2016 allein auf Vorschlag der Verwaltung auf drei Projekte verteilt wurden. Andere Träger erhielten über diese Möglichkeiten keine Kenntnis. Von einer Verteilung der Gelder auf diese Art und Weise war keine Rede im Beschluss. Hier hieß es wörtlich: „Die Mittel sind zweckgebunden für zusätzliche Maßnahmen aus dem SGB VIII zu verwenden. Näheres hierzu obliegt dem Kreistag im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und deren Anlagen.“ Wir erwarten, dass das eine einmalige Aktion war.

Auch junge Mütter sollen aus diesem Bildungs- und Teilhabepaket gefördert werden. Diesen Ansatz finden wir gut. Wir würden vorschlagen, dass wir schauen, ob die Richtlinie zu Bildung und Teilhabe noch stimmt oder ob nachjustiert werden muss.

Gleiches trifft auf andere Förderpraxen zu, die auch auf Richtlinien beruhen. Wir hatten im Sozialausschuss im vergangenen Jahr mal den leichten Ansatz gemacht, an die Richtlinie heran zu gehen, die für weitere Bereiche auch gilt. Sie ist bereits etliche Male überarbeitet worden und ist auch schon älter. Auch hier muss geschaut werden, ob es den Gegebenheiten noch entspricht oder ob nachjustiert werden muss.

Ein wichtiger Bereich ist der Bereich der Unterstützung der Träger der freien Wohlfahrtspflege und andere Träger, die engagierte Arbeit leisten. Wir haben 64.000 Euro mit Kraft und Mühe im Sozialausschuss verteilt, weil immer mehr Geld gefordert wird als vorhanden ist. Bei Berücksichtigung der Steigerung von Tarifkosten oder Betriebskosten ist die Frage mit 1,5 % des Gesamthaushaltes ein Problem. Lt. Gesetzeslage können wir bis zu 4 % an freiwilligen Aufgaben aus einem Haushalt finanzieren. Man sollte gucken, mit unseren geringen Mitteln, ob wir an der einen oder anderen Stelle vielleicht doch irgendetwas hinbekommen. Ich weiß, die Mittel sind begrenzt.

Ich möchte jetzt auf einige Punkte zu sprechen kommen, die erst später auf der Tagesordnung stehen, die aber auch haushaltsrelevant sind. Und zwar die Änderungen von Gebühren und Nutzungsentgelten. Ich möchte unsere Position an dieser Stelle mit einfließen lassen. Es ist sieben Jahre her, dass wir an die Gebühren herangegangen sind. Keiner geht an dieses Thema gerne heran. Wir hatten uns, weil wir uns nicht schlüssig waren, erst der Stimmen in der Diskussion enthalten, sind dann aber zu dem Schluss gekommen, dass wir zustimmen. Ich möchte bei allen Schwierigkeiten, die bestehen, positiv hervorheben, dass wir eine ganze Reihe von zusätzlichen Ermäßigungen in die Gebührensatzungen bzw. Benutzerordnungen mit eingeführt haben.

An dieser Stelle möchte ich noch einen Aspekt benennen. Besonders zwischen dem Landkreis und der Stadt Stendal gibt es Doppelstrukturen bei Gebührensatzungen. Wir sollten, zusammen mit der Stadt Stendal, neu darüber nachdenken, ob das tatsächlich erforderlich ist und sollten abwägen, welche Vor- und Nachteile es gibt, wenn man dort vielleicht zu vernünftigen und angebrachten Fusionen kommen könnte. Wir sagen nicht, es muss sein. Aber wir sagen, lasst uns gemeinsam nochmal darüber nachdenken.

Zum Bereich Schule hoffen wir, da das Programm STARK III landesweit stark überschrieben ist und wir nicht alles unterbringen können, was beantragt ist, dass die Verwaltung sich einsetzt und dass wir alle Möglichkeiten nutzen. Wenn wir in den STARK V-Bereich gehen, sind das eingeschränkte Möglichkeiten.

Zur Flüchtlingsfrage: Wir begrüßen in der allergrößten Mehrzahl die Aktivitäten des Landkreises. Es ist wichtig, dass wir im Februar eine Satzung beschließen werden, wie wir ehrenamtliches Engagement usw. fördern und dieses Maßnahmenpaket immer wieder in den Ausschüssen aufrufen.

Als Letztes möchte ich zum Personal etwas sagen. Mit 34 Mio. Euro ist es der größte Brocken im Haushalt. Da steckt auch das drinne, was wir wiederbekommen. Wir möchten darum bitten, dass wir die Frage der Personalentwicklung innerhalb unseres Landkreises im nächsten Jahr sukzessive auf die Tagesordnung setzen. Und zwar nicht nur im KVPA, sondern dass wir uns das Personalpaket insgesamt wieder ansehen. Wir wissen, die Altersstrukturen verändern sich. Da muss man in der Ausbildung drauf reagieren; wen bilden wir aus, wohin bilden wir aus. Wir wissen, es wird immer mehr abgefordert. D. h., wie funktioniert Weiterbildung? Diesem Problem müssen wir uns stellen. Und wir müssen mehr wissen über die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Denn auch die Fragen, wie familienfreundlich ist es, wie sind die Arbeitszeiten geregelt, Beförderungen, Höhergruppierungen etc. tragen zur Motivation der Mitarbeiter bei. All diese Dinge gehören auf den Prüfstand.

Ich möchte mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung bedanken. Verwaltung heißt immer, so lange sie funktioniert, sieht man von den Leuten ganz wenig. Man weiß wenig, was sie machen. Nur wenn es nicht klappt, dann wissen wir es, und dann fangen wir an zu „nölen“.

Die Fraktion Die LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen stimmen dem Haushalt zu.

Herr Kühnel möchte sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landkreises bedanken, die nicht nur diesen Haushalt aufgestellt, sondern auch dafür gesorgt haben, dass alles reibungslos geklappt hat. Ich bedanke mich bei Frau Krüger, die den Haushalt vertretungsweise aufstellte. Das hat sie gut gemacht. Vielen Dank.

Ich möchte bei den Herausforderungen anfangen, die uns ins Haus stehen. Die Zinswende hat sich vollzogen. Wir sollten nicht damit rechnen, dass wir immer so günstige Zinsen bekommen. Bei den Kassenkrediten der letzten Jahre fällt es ganz besonders auf. Trotzdem muss man sagen, dass wir in den letzten Jahren erfolgreich Schuldenabbau um 5,1 Mio. Euro betrieben haben. Durch die Flüchtlingssituation ist es einfach schwer, in die Zukunft zu schauen. Wir wissen nur, dass das Land uns die Kosten dafür erstatten wird. Der Landrat hat mitgeteilt, dass das in einer Spitzabrechnung erfolgen wird. Wir vertrauen darauf und wir rechnen damit. Denn wenn wir diese Mittel nicht bekommen, ist der Haushalt, wie wir ihn heute hoffentlich beschließen werden, Makulatur. Wir rechnen damit, dass das Land und der Bund die Versprechen einhalten.

Ich bedanke mich auch bei allen freiwilligen Helfern, dem Landrat und den Mitarbeitern der Kreisverwaltung für den Umgang mit den Flüchtlingen. Es lief alles reibungslos.

Zu den freiwilligen Leistungen in Höhe von 1,5 % des Haushaltes: Wir können stolz darauf sein, dass wir die freiwilligen Leistungen aufrechterhalten können und nicht kürzen. Es war versucht worden, wohl beim ZÖNU, ein paar Tausend Euro einzusparen. Es sind nur noch symbolische Förderungen, die wir manchen geben können, um bestimmte Leistungen aufrecht zu erhalten. Das sollten wir weiter tun, um die Vielfalt in den freiwilligen Bereichen zu erhalten.

Der Landrat hat in Aussicht gestellt, dass wir uns bezüglich der Budgetberichte öfter mit dem Haushalt beschäftigen werden. Ich weise darauf hin, dass das nötig sein wird. Wir werden den Landrat bitten, uns alle drei Monate den Stand der Einnahmen und Ausgaben in Form eines Budgetberichtes darzulegen und ggf. auch mal eine Haushaltssperre einzurichten.

Ich freue mich, dass weiterhin der Sport in den Hallen durchgeführt werden kann, ohne dass wir diese zweckentfremdet nutzen. Und ich möchte mich bei der Bevölkerung bedanken, dass sie genügend Wohnraum zur Verfügung gestellt hat, dass die Flüchtlinge würdig untergebracht werden.

Die Fraktion der CDU stimmt dem Haushalt zu.

Herr Dr. Reck spricht für die Fraktion der SPD: Wir haben uns mit dem Haushalt aus allgemeiner und spezieller Sicht beschäftigt. Ich möchte mit den allgemeinen Anmerkungen der SPD-Fraktion beginnen. Wir streben an, dass der Haushalt des Landkreises Stendal zukünftig nach einer gewissen strategischen Zielsetzungsplanung aufgestellt wird. Andere Landkreise zeigen uns, dass es möglich ist, ein System strategischer Steuerung einzuführen. Und wir sagen, dass das auch für den Landkreis Stendal zukünftig so sein sollte. D. h., dass man sich darüber Gedanken macht, wo die Handlungsziele und Handlungsfelder des Landkreises sind, welche Entwicklungsabsichten der Landkreis Stendal hat, welche ganz konkreten Maßnahmen er dafür ergreifen möchte und das runter bis auf die einzelnen Produkte und die Aktivitäten der Ämter. Das hat auch den Vorteil, dass wir der Bevölkerung noch deutlicher signalisieren können, womit wir uns beschäftigen, weswegen wir hier sitzen und wo wir als Landkreis Stendal hinwollen. Es wird auch leichter, positive Signale zu senden. Gleichzeitig gibt es dem Kreistag die Möglichkeit, sich über die Aktivitäten der Verwaltung noch viel besser als bisher einen Überblick zu verschaffen. Also in welcher Form handelt die Verwaltung, was tut sie, wozu dient das Verwaltungshandeln und was wird mit den einzelnen Tätigkeiten erreicht? Als strategisches Ziel, nur um mal exemplarisch einiges dazu zu sagen, kann die Qualität der frühkindlichen Bildung genannt werden. Wir haben heute verschiedene Sozialausgaben gehört. Budgets für Sozialausgaben wurden benannt. Genauso wie die SPD-Fraktion bin ich der Überzeugung, dass die Qualität der frühkindlichen Bildung, eine anständige frühkindliche Bildung, Sozialausgaben in der Zukunft deutlich reduzieren kann.

Ein anderes strategisches Ziel ist die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landkreises. Dafür gibt es momentan Konsolidierungskonzepte, über deren Inhalt man sich sicher streiten kann. Aber auch die Personalentwicklung gehört dazu. Denn die Aufgaben der Verwaltung verändern sich im Zeitverlauf. Eine Verwaltung muss die Leistungsfähigkeit entfalten können, die sie benötigt, um die Aufgaben zu erfüllen. Und hier, um nur mal ein Beispiel anzufügen, ist eben nicht ausreichend, allein auf Fachkräfte mit einer Verwaltungsausbildung zu setzen, sondern wir brauchen in den Verwaltungen auch Ingenieure, Kaufleute und wir brauchen Pädagogen, die entsprechend dann mit Verwaltungs-Know-how ausgestattet werden. Um nämlich die Aufgabe wahrnehmen zu können, zu überwachen, Monitoring zu betreiben, zu beraten und den Landkreis voranzubringen. Auch Mobilität könnte ein Ziel sein zur Bekämpfung von Kinderarmut. Das sind Beispiele für strategische Ziele. Die SPD-Fraktion ist der Ansicht, dass damit durchaus auch die Intensionen der anderen Fraktionen getroffen werden und wir gemeinsam so etwas erarbeiten können.

Natürlich muss dann auch geschaut werden, dass die Organisationsstruktur so wie sie ist, diesen Zielsetzungen entspricht. Ob die Dezernate und Ämter in der Struktur so sind, dass die langfristigen Ziele des Landkreises erreicht werden können. Ich verweise hier auf den Bereich Controlling, was die SPD-Fraktion immer wieder fordert, und der aus unserer Sicht beim Landkreis ausgebaut werden muss. Auch die Definition der Aufgabe einzelner Ausschüsse muss in diesem Zusammenhang hinterfragt werden. Ich verweise hier auf den Rechnungsprüfungsausschuss. Hier fordern wir abermals, die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses auch um die Bereiche Wirtschaftlichkeit und Organisationsfragen zu erweitern, denn dann kann er seine volle Wirkung viel besser entfalten. Andere Landkreise, z. B. Mecklenburg-Vorpommern, haben das auch getan. Und in Anbetracht unserer Haushaltslage denke ich, ist das ein sehr treffendes Beispiel, wo wir etwas tun können. Aber auch die Verknüpfung von Soziales und Bildung ist so ein Bereich, wo man evtl. Synergieeffekte durch die Ausschussgestaltung erreichen kann.

Wir sind daher mutig und gehen mit einem Antrag voran, den wir dem Kreistag heute antragen:

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, dass der Landkreis Stendal bis 2017 ein strategisches Zielsystem mit zentralen Handlungsfeldern, operativen Zielen und einzelnen Maßnahmen erarbeitet. Dazu sind Kennzahlen zu erarbeiten, die auf verschiedenen Zielebenen dazu dienen, den Grad der Zielerreichung einzuschätzen.

Wir müssen uns hier nicht unter Druck setzen und in Stress verfallen. Wir sollten aber die Chance nutzen, uns mit so etwas zu beschäftigen und nach Möglichkeit bis zum Jahr 2017 so etwas zu erarbeiten. Es gibt Beispiele,

an die man sich orientieren kann. Und ich denke, es bietet eine große Chance, gerade auch so Themen wie Personalentwicklung aufzugreifen.

Als spezielle Anmerkungen zum Haushalt möchte ich für unsere Fraktion auf einige Punkte eingehen. Z. B. auf den Bereich Asylaufwendungen. Uns wurden die Aufwendungen vorgestellt, die im Zusammenhang mit dem Bereich Asyl entstehen. Es wurde auch der Personalbedarf zur Bewältigung dieser Aufgabe vorgestellt. Die SPD-Fraktion bittet um Augenmaß bei der Einstellung von Personal. Denn die doch nicht geringe Zahl von Personalstellen, die im Zusammenhang mit dem Bereich Asyl geschaffen werden soll, muss auch mit anderen Landkreisen vergleichbar sein. Ich rechne jetzt mal die Aufgaben, die mit der Stelle in Klietz verbunden sind, beiseite. Personalaufwendungen sind nun mal gerade in diesem Bereich eine sehr große Position. Und wenn man eine durchschnittliche Anzahl von Asylbewerbern von 1.850 zu Grunde legt, würde dies einem Schlüssel von 1 : 27 entsprechen, was zunächst erst mal kritisch zu hinterfragen ist.

Vorgelegt wurde uns ein geplantes Defizit von 284.000 Euro im Bereich Asyl. Wir hörten heute, dass Zuversicht besteht, dass durch das Land und den Bund die Finanzierung dieser Aufwendungen auskömmlich sein und somit ein Defizit für den Landkreis Stendal - auch aus meiner Sicht heraus - vermeidbar sein wird.

Einen zweiten Punkt, den wir ansprechen wollen, ist der Punkt Bau und Unterhaltung und hier die Kreisstraßen. Bereits im Kreisentwicklungskonzept wurde erkannt und auch darauf hingewiesen, dass die Unterhaltung der Kreisstraßen zu einer immer größeren und schwierigeren Aufgabe wird. Wir sind ein Flächenlandkreis. Unsere Bevölkerung ist darauf angewiesen, mobil zu sein, und benutzen diese Kreisstraßen täglich. Leider sind sie an vielen Stellen nicht in dem Zustand, wie wir es uns wünschen. Daher stellt die SPD-Fraktion heute den Antrag,

die geplanten Mehraufwendungen für Asyl in Höhe von 284.000 Euro zugunsten des Haushaltsansatzes „Unterhaltung Straßen und Brücken – 5.4.2.10.522100“ - umzuschichten.

Ein weiterer Punkt, auf den wir eingehen möchten, sind die Posten für die Stark V-Aufwendungen. Im Bereich Investitionen wurden zahlreiche Anträge gestellt. Und gerade auch in den Gymnasien, ob es das Hildebrand Gymnasium Stendal oder das Markgraf Albrecht Gymnasium in Osterburg ist, haben wir einen hohen Investitionsbedarf. Gleichzeitig haben wir aber auch gehört, dass die STARK III-Mittel alles andere als sicher sind. Wir wissen nicht, ob diese Mittel kommen. Was wir aber genau wissen ist, dass wir STARK V-Mittel bekommen werden. Im Haushalt des Landkreises Stendal sind die STARK V-Mittel – und darüber sind wir in unserer Fraktion etwas irritiert - im Ergebnishaushalt für Erhaltungsaufwendungen fürs FTZ Arneburg im Zusammenhang mit Asyl ausgewiesen. Gleichzeitig auch an anderer Stelle bzgl. einer Schulbausanierung. Wir halten es für ein großes Risiko, diesen Einmal-Effekt zu nutzen, die STARK V-Mittel im Ergebnishaushalt zu verwenden. Wir halten es für sinnvoller und angebrachter, STARK V-Mittel tatsächlich für Investitionen zur Verfügung zu stellen. Von den jeweiligen Fachausschüssen muss festgelegt werden, wofür. Beispiele wären die SekS Bismark und Goldbeck. Aber auch hier sollte man sich vorbereiten, dass es evtl. keine STARK III-Mittel gibt und die Mittel grundsätzlich für Investitionen in den Gymnasien in Erwägung ziehen. Daher beantragt die SPD-Fraktion heute mit Antrag 3,

die Position „Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen – 1.1.1.70.521100 –, zunächst mit einem Sperrvermerk zu belegen, um Klarheit zu erhalten, welche Mittel tatsächlich fließen und dann detaillierter die Mittel zu verplanen.

Der Nachteil ist, auch wenn STARK V-Mittel im Ergebnishaushalt einen Einmal-Effekt bringen und Abschreibungen zukünftig, wenn sie nicht durch Fördermittel gefördert werden, dass sie den Haushalt stärker belasten als wenn man sie mit Fördermitteln investiert.

Mit diesem Haushalt ist auch der Immobilienerwerb für Verwaltungsaufgaben verbunden. Grundsätzlich begrüßen wir als Fraktion die Zusammenführung der Verwaltung. Die Investition ist vom Ansatz her sinnvoll. Auch die Verwaltung nicht dauerhaft auf so einer großen Distanz zu haben. Aber wir möchten dennoch darauf hinweisen, dass allein eine Modellrechnung auf Basis von Mieteinsparungen zu kurz greift, da Anlagevermögen erworben wird, das zukünftig auch bewirtschaftet und unterhalten werden muss und den Kreishaushalt mit Abschreibungen belastet. Unabhängig davon möchten wir darauf hinweisen und hinterfragen, ob diese Kapazitäten in der Form zukünftig benötigt werden? Der Landkreis hat heute schon an verschiedenen Stellen Überkapazitäten, wengleich hier ein Vergleich zwischen den einzelnen Bereichen sicherlich schwierig ist.

Haushaltunabhängig beantragen wir daher heute mit unserem letzten Antrag

die Novellierung des kreislichen Immobilienkonzepts bis 2017,

um genau diese Dinge einmal genauer unter die Lupe nehmen zu können.

Auf Seiten der Einnahmen – es wurde heute schon die Budgetberichterstattung angesprochen - haben wir Bauchschmerzen, was die Einnahmeplanung betrifft, ob diese Einnahmen wirklich in der geplanten Höhe eingetrieben werden können/erfolgen werden. Wir verweisen auf die Drucksache Nr. 196/2015 – Budgetberichterstattung -, wo sich zeigt, dass eine zu optimistische Einnahmeplanung uns den Kreishaushalt innerhalb kürzester Zeit auch verschießen kann.

Wir haben uns auch mit den Gebührensatzungen der Volkshochschulen und Bibliotheken beschäftigt. In der Thematisierung Einnahmeerhöhung ist für uns ein Punkt zu kurz gekommen, nämlich die Personalseite. Die SPD-Fraktion hätte sich gewünscht, wenn auf Einnahmeseite auch die Rolle der Dozenten stärker beleuchtet worden wäre, ob die Dozentengehälter noch auskömmlich und ob sie vergleichbar mit anderen Landkreisen sind. Denn wenn wir einmal die Gebührensatzung angreifen, können vielleicht 10 Cent mehr in der Stunde dafür sorgen, dass Dozenten - und sie leben häufig von diesen Einkünften, da sollte man sich nicht täuschen lassen -, ein auskömmlicheres Honorar erhalten. Gleichzeitig möchte ich, und hier sehe ich mich auch als Mitglied im Beirat der Volkshochschulen verantwortlich, darauf hinweisen, dass wir bei aller Intensität für große vor uns stehende Aufgaben die bestehenden Bereiche nicht außer Acht lassen sollten und darüber nachdenken, ob die Volkshochschule mit dem Sparzwang, den sie unterliegt, dauerhaft leistungsfähig ist. Wenn man Kreativität und Konzeptentwicklung erwartet, dann muss man der Volkshochschule auch entsprechendes Personal zur Verfügung stellen, geeignetes Personal gleichzeitig. Es findet aber auch die Anregung, über Doppelstrukturen zu sprechen, unsere Zustimmung.

Positiv möchten wir den Abbau von Verschuldung erwähnen. Es ist der richtige Weg, da er den Haushalt dauerhaft entlastet.

Abschließend gilt auch mein Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung in allen Bereichen und Ämtern.

Herr Riedinger geht darauf ein, dass ihm die Anträge der Fraktion der SPD übergeben wurden. Sie kommen nachher zur Abstimmung.

Herr Kühnel möchte zu den Anträgen sprechen: Es ist üblich, dass die Anträge in den Ausschüssen beraten werden. Solche Anträge hier zu stellen, wo es um Strukturen geht und dann um spezielle Abarbeitungsziele, kann man uns nicht zumuten. Ich finde es in Ordnung, dass die SPD-Fraktion diese Anträge stellt. Aber sie sollen in die Ausschüsse. Ich beantrage, die Anträge in die Ausschüsse zu verweisen. Dort können sie ordentlich beraten werden.

Frau Dr. Paschke geht auf die Geschäftsordnung für den Kreistag ein: Natürlich steht in der Geschäftsordnung, dass man bis zur Abstimmung Anträge stellen kann. Aber wir sind in der zweiten Lesung des Haushaltes. Wir haben darum gekämpft, dass wieder zwei Lesungen durchgeführt werden. Zum Beispiel müsste man die Frage der strategischen Personalentwicklung etwas differenzierter aufschlüsseln, was wir damit wollen. Heute jetzt hier abzustimmen, fühlen wir uns nicht in der Lage. Wir würden uns bei allem enthalten, weil wir uns nicht in der Lage fühlen, die einzelnen Anträge zu bewerten. Da sind gute Gedanken bei. Ich bin der Meinung, wir hatten auch einpaar gute Gedanken. Uns ist es aber nicht in den Sinn gekommen, heute zu sagen, wir stellen den Antrag, das Personalentwicklungskonzept neu zu schreiben, sondern wir haben gesagt, wir müssen darüber diskutieren und werden dann den Antrag stellen. So etwas geht. Deshalb bin ich etwas erstaunt über die Verfahrensweise.

Herr Riedinger bemerkt, dass der Antrag steht, diese vier Anträge in die Ausschüsse zu verweisen und in der weiteren Arbeit dieser Ausschüsse zu berücksichtigen.

Herr Dr. Reck erklärt, dass die SPD-Fraktion - bis auf die zwei Haushaltsanträge - einer Überweisung in die Ausschüsse auch zustimmen würde, damit eine gründliche Befassung erfolgen kann.

Herr Schirmer geht noch einmal auf die Anträge ein: Wir haben vier Anträge gestellt. Davon sind zwei sehr konkret auf den Haushalt abgestimmt; das sind die Anträge 2 und 3. Bei Antrag 4 geht es lediglich um eine Novellierung. Es ist ja etwas Vorhandenes. Es geht eigentlich um eine Aktualisierung des Ganzen. Bei dem anderen geht es auch um Themen, die schon in vielen Konzepten enthalten sind. Wir haben einfach gesagt, lasst uns das zusammenlegen. Wir haben kein Problem, wenn die Anträge 1 und 4 verwiesen werden.

Durch Herrn Schirmer werden nun noch einmal die einzelnen Anträge verlesen:

Antrag 1: Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, dass der Landkreis Stendal bis 2017 ein strategisches Zielsystem mit zentralen Handlungsfeldern, operativen Zielen und einzelnen Maßnahmen erarbeitet. Dazu sind Kennzahlen zu erarbeiten, die auf verschiedenen Zielebenen dazu dienen, den Grad der Zielerreichung einzuschätzen.

Antrag 2: Die SPD-Fraktion beantragt, die geplanten Mehraufwendungen für Asyl von 284.000 € zur Erhöhung des Haushaltsansatzes „Unterhaltung Straßen und Brücken – 5.4.2.10.522100“ umzuschichten.

Antrag 3: Die SPD-Fraktion beantragt, die Position „Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen – 1.1.1.70.521100“ mit einem Sperrvermerk zu belegen und die geplanten Mittel auf Basis einer Prioritätenliste freizugeben.

Antrag 4: Die SPD-Fraktion beantragt die Novellierung des kreislichen Immobilienkonzeptes bis 2017.

Herr Schirmer verweist darauf, dass die Anträge 2 und 3 haushaltskonkret sind.

Herr Kühnel verweist auf Frau Dr. Paschke. Sie hat vorhin gesagt, dass man die Anträge stellen durfte. Das hat die Fraktion der SPD gemacht. Das ist also vollkommen legal. Aber wir haben die zweite Lesung. Wir haben es extra so gemacht – 1. Lesung und dann 2. Lesung – sodass jeder Vorschläge machen kann. In der Regel macht man die Vorschläge in den Ausschüssen und im KVPA. Dort ist nichts gesagt worden. Jetzt sollen Ziele festgelegt werden? Wir wissen ja nicht mal, welche Ziele. Und mit dieser Jahreszahl kann ich nichts anfangen. Warum 2017? Es kann doch auch, wenn es schwierig ist, bis 2018 oder 2019 dauern. Warum werden hier zeitliche Begrenzungen reingeschrieben? Das kann man nur in Ausschusssitzungen diskutieren oder in einer zusätzlichen Lesung. Ich stelle noch einmal den Antrag, die Anträge in die Ausschüsse zu verweisen. Die Anträge 2 und 3 gehen gar nicht, weil man das nicht kann.

Herr Riedinger geht auf den Vorschlag von Herrn Schirmer ein, die Anträge 1 und 4 in die Ausschüsse zu verweisen. Die Anträge 2 und 3 möchte er hier abgestimmt haben.

Es folgen jetzt Zwischenrufe von Mitgliedern des Kreistages, dass eine Abstimmung dazu nicht geht.

Frau Theil bemerkt, dass ein Antrag in der Debatte der 2. Lesung gestellt werden kann, wenn es um einen Sperrvermerk einer Haushaltsstelle geht. Das hatten wir hier in der Historie auch schon im Kreistag. Den Antrag 2 würden wir zurückziehen. Unbenommen dessen möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass die Gelder, die vom Bund und vom Land für die Flüchtlingsproblematik zur Verfügung gestellt werden, auskömmlich sein sollten und man nicht von vornherein mit 284.000 Euro Defizit plant. Das war unser Ansatz. Wir nehmen den Antrag zurück. Für die Kreisstraßenunterhaltung sollte das Geld sein und nicht für Neubauten, wie es hier in Zwischenrufen dargestellt wurde.

Herr Riedinger geht auf den aktuellen Sachstand ein: Der Antrag 2 wurde durch die SPD-Fraktion zurückgezogen. Die Anträge 1 und 4 sollen in die Ausschüsse verwiesen werden.

Herr Riedinger lässt sodann über die Verweisung der Anträge 1 und 4 in die zuständigen Fachausschüsse abstimmen.

Einstimmig sind die Anträge 1 und 4 der Fraktion der SPD in die zuständigen Fachausschüsse verwiesen.

Herr Riedinger lässt sodann über den Antrag 3 abstimmen.

Der Antrag ist bei 7 Ja-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt. Der Sperrvermerk ist somit nicht in den Haushalt aufzunehmen.

Der Vorsitzende stellt nunmehr den Gesamthaushalt zur Abstimmung.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrheitlich Nein 1 Enthaltung 6

**zu TOP 9 Zusätzliche Büroarbeitsplätze aufgrund erhöhten Personalbedarfs
Vorlage: 202/2015**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Wulfänger bemerkt, dass sich heute das Thema Mitarbeiter und vernünftige Unterbringung der Mitarbeiter durchgezogen hat. Im Haushalt des Landkreises sind 55 zusätzliche Stellen drin; diese sollen nur besetzt werden, wenn sie wirklich notwendig sind. Das große Thema ist Betreuung und Verwaltung von Flüchtlingen. Da sind wir in vier Objekten derzeit breit aufgestellt. Das Tiefbauamt wurde seinerzeit während der Umbauphase der ILS ins BIC ausgelagert. Das sollte vorübergehend sein. Jährlich sind es 10.000 Euro Miete, die wir hier einsparen wollen. Wir haben einen Variantenvergleich erstellt mit drei verschiedenen Mietobjekten und dem Kauf eines neuen Gebäudes. Es wurde festgestellt, dass es effektiver ist, ein Gebäude zu haben und nicht drei verschiedene Mietobjekte. Für das Gebäude in der Arnimer Straße haben wir ein sehr gutes Angebot bekommen. Wir haben die Nähe zum Hauptgebäude. Es ist alles fertig - quasi bezugsfertig. Und wir müssen nicht mehr viel investieren. Das Gebäude ist sehr neu; Baujahr 2004. Es gibt genügend Parkplätze für Mitarbeiter und Besucher.

Aus dem Hufelandhaus ziehen alle aus - bis auf das Gesundheitsamt und die Leitstelle. Außerdem wird das Sozialamt mit dem Bereich Asyl dort unterkommen. Es wurden bereits Voraussetzungen vor Ort geschaffen, um die Flüchtlinge mit Papieren und mit Geld zu versorgen.

Was passiert, wenn die Flüchtlingszahlen wieder zurückgehen? Dann wollen wir die freiwerdenden Flächen im Hufelandhaus dem Markt anbieten. Es sind dort schon zwei Arztpraxen und eine Apotheke drin. Es wird sich wieder in Richtung medizinische Versorgung entwickeln.

Der Kaufpreis für das neue Gebäude ist sehr günstig, so dass wir den Haushalt nicht über Gebühr belasten. Die Finanzierung läuft ohne Kredite über drei Jahre.

Ich bitte um Zustimmung zum Kauf des Objektes.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage Drucksache Nr. 202/2015 abstimmen.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrheitlich Nein 0 Enthaltung 1

**zu TOP 10 Auslagerung der Betriebsführung des Lehrlingswohnheims
Vorlage: 210/2015**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Stoll erklärt, dass das Lehrlingswohnheim des Landkreises Stendal bisher organisatorisch an die Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises angegliedert ist und wurde von dort aus durch den Leiter der Gemeinschaftsunterkunft geleitet. Aufgrund der bisherigen Zahlen, die wir im Landkreis Stendal bei der Zuweisung und Aufnahme von Flüchtlingen zu verzeichnen hatten, stellt sich für uns in den nächsten Wochen und Monaten die Situation so dar, dass wir es nicht gewährleisten können, optimal dieser Aufgabe gerecht zu werden und die Leitung entsprechend wahrzunehmen. So war es für uns eine Möglichkeit, mit dem Vermieter in der jetzigen Immobilie, das Berufsbildungswerk, zu sprechen, da sich auch Synergien ergeben. Es besteht die Möglichkeit, die Betreuung des Lehrlingswohnheimes an das Berufsbildungswerk zu übergeben. Hierbei geht es nur um die

Betreibung. Träger des Lehrlingswohnheimes bleibt der Landkreis Stendal. Es wird sich örtlich nichts ändern. Die notwendigen Wohneinheiten sehen wir als notwendig für den Landkreis Stendal an, weil sie ja im Schulentwicklungsplan fest verankert sind und uns so die Möglichkeit gegeben wird, regionale und Landesfachklassen zu uns zu holen, weil wir die Unterbringung entsprechend anbieten können. Das Personal, was derzeit im Lehrlingswohnheim beschäftigt ist, wird innerhalb unseres Hauses weiterbeschäftigt. Ein weiterer Aspekt ist, dass durch die Synergieeffekte mit dem BBW im Bereich der Nachtwache und Reinigungsleistungen es möglich sein würde, jährlich ca. 50.000 Euro Betriebskosten zu sparen. Im Schul-, Sport- und Kulturausschuss wurde der Vorlage einstimmig zugestimmt. Ebenso im KVPA. Ich bitte auch hier um Zustimmung.

Weitere Wortmeldungen zur Vorlage gibt es nicht.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Drucksache Nr. 210/2015 abstimmen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 11 Umwandlung der Sekundarschule Osterburg in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2016/17
Vorlage: 192/2015**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Stoll bemerkt, dass die Sekundarschule Osterburg mit Schreiben vom 17.09.2015 erneut den Antrag auf Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule an das Landesschulamt gestellt hat. Das Landesschulamt hat uns als Schulträger mit Schreiben vom 08.10.2015 aufgefordert bzw. darum gebeten, ein Einvernehmen herzustellen. Diese Beschlussvorlage wurde im Schul-, Sport- und Kulturausschuss am 17.11.2015 und im KVPA am 03.12.2015 intensiv diskutiert. Die zukünftige geringe Schülerzahl und nichterreichte Zügigkeitswerte waren neben den festgelegten Schuleinzugsgebieten, die zum Schutz der Gemeinschaftsschule in Seehausen nicht verändert werden sollten, Gründe für die damaligen Ablehnungen in beiden Ausschüssen. Im Übrigen haben sich zum Antrag, wie er im Kreistag am 19.02.2015 schon einmal behandelt wurde, keine Neuerungen ergeben. Daher empfiehlt die Verwaltung, dieser Beschlussvorlage nicht zuzustimmen.

Herr Janas führt aus, dass es beeindruckend ist, wie schnell Herr Stoll diesen Antrag hereinbringt. Und es ist auch beeindruckend, wie schnell scheinbar die Zeit vergangen ist, nachdem wir am 31.05.2013 die ersten Gemeinschaftsschulen gegründet haben. Damals gab es in diesem Gremium Einstimmigkeit. Alle Kreistagsmitglieder waren dafür. Auch die Konzepte damals waren ähnlich gestrickt wie das Konzept der jetzigen Sekundarschule Osterburg. Damals wurde nichts zur Zügigkeit gesagt. Aber jetzt im Ausschuss wurde etwas zur Zügigkeit gesagt. Und Herr Dr. Gruber hat einiges an Schülerzahlen präsentiert. Die Zahlen, Herr Stoll, sprechen eigentlich für die Zügigkeit. Bis auf das Jahr 2025, wo wir auf 2,0 gehen. In den Gesetzlichkeiten ist vorgeschrieben, dass der Zügigkeitsrichtwert mindestens 2,0 sein muss. Die SekS Osterburg erreicht dieses Ziel immer. Herr Dr. Gruber hatte seinerzeit deutlich gesagt, dass, wenn es um die Zügigkeit geht, die rechnerische notwendige Mindest-Schülerzahl verfügen muss und in der fünfjährigen Prognose nach der Umwandlung für die Schuljahrgänge fünf bis zehn ein Zügigkeitsrichtwert größer als 2,0 nachzuweisen ist. Das haben wir bis 2021. Wir entsprechen voll der Prognose. Wir sprechen aber bei der Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule eigentlich von dem Konzept. Und das scheint bei vielen ja gar keine Rolle zu spielen.

Was ändert sich an den Schuleinzugsbereichen? Nichts – sie bleiben so. Es wird aber gesagt, der ÖPNV wird sich verteuern. Keiner weiß das. Keiner konnte genaue Zahlen sagen. Es wird als Begründung gesagt, dass Lehrer fehlen. Aber die Lehrer fehlen schon lange. Und das einzige Mittel, damit dort Lehrer wieder hinkommen, und zwar Lehrer, die auch dementsprechend ausgebildet sind, nämlich mit einer gymnasialen Ausbildung, geht nur, wenn eine Gemeinschaftsschule da ist. Die Attraktivität der Schule kann ich nur dann erhöhen, wenn ich auch die entsprechenden Möglichkeiten schaffe. Wenn wir der Umwandlung nicht zustimmen, bleibt alles beim Alten. Bis vor einem Jahr gab es hier im Kreistag dahingehend keine Probleme. Dann gab es in der ersten Schulausschusssitzung im Dezember in Goldbeck ein Patt und dann hat sich auch der KVPA von seiner Zustimmung zurückgezogen. Ich weiß bis heute nicht warum?

Für die Gemeinschaftsschule in Osterburg sprechen der Kreiselternrat, die gesamte Schule, die Schulkonferenz und der Stadtrat von Osterburg. Der Stadtrat von Osterburg hat diesem Konzept zugestimmt. Herr Kühnel sagte am 31.05.2013: „Wir haben hier immer den Vorwurf hören müssen, dass wir dieses Modell so gestrickt haben, damit es nicht im Koalitionsvertrag eingeführt wird. Zwei Gesamtkonferenzen haben sich mit den Eltern, Lehrern und allen Beteiligten dazu entschlossen, diese Schulform einzuführen und da gehen wir selbstverständlich mit.“ Das hat er damals für Seehausen und Tangerhütte gesagt. „Denn es ist ein zusätzliches Angebot und die Eltern sind letztendlich diejenigen, die die Entscheidung haben. Nicht die Ansicht von Politikern ist entscheidend, sondern des Eltern Wohl und Wehe.“ Ein Großteil der 8.000 Einwohner der Einheitsgemeinde ist dafür. Ich kann nicht nachvollziehen, warum einige von Ihnen dem jetzt nicht zustimmen wollen. Unsere Fraktion möchte dem zustimmen und sagen, wir geben ihnen die Chance.

Die Fraktion der SPD hatte ja im Februar schon einen sehr interessanten Vorschlag gehabt, dass abgestimmt werden sollte, die Thematik auf das Schuljahr 2016/2017 zu verschieben. Damals war scheinbar die SPD dafür. Ich kann nur sagen, bleiben Sie dabei, unterstützen Sie diesen Antrag und kommen wir zur Umwandlung.

Damit alle sehen, wie positiv wir gestimmt sind und wer die Umwandlung möchte, stellt die Fraktion Die LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Herr Kühnel möchte auf die Schulentwicklungsplanung 2004 zurückgehen. Damals haben wir alle sehr aktiv mitgewirkt, weil sehr viele Schulstandorte geschlossen werden mussten. Es wurden auch die Gymnasien Seehausen und Tangerhütte geschlossen. Und in dem Zusammenhang war ich der Meinung und bin es heute noch, dass die Gemeinschaftsschule ein zusätzliches Angebot ist, eine ergänzende Schulform. Ergänzend heißt, wo ein Gymnasium nicht möglich ist, da muss es eine andere Möglichkeit geben. Und deshalb haben wir uns dafür eingesetzt, dass in Tangerhütte und in Seehausen eine Gemeinschaftsschule hinkommt. Wir hatten seinerzeit einen Kultusminister, der gesagt hat, wir haben die Schule in Seehausen geschlossen und nicht das Land. Das fand ich unerhört, denn das Land hat uns dafür die Vorgaben gegeben und wir mussten uns entscheiden, ob Osterburg oder Seehausen. Herr Janas, jetzt seien Sie doch mal so fair und gönnen Sie den Seehäusern einen sicheren Schulstandort. Wieviele Seehäuser müssen seitdem nach Osterburg fahren. Und das machen sie gerne. Warum kann denn jemand, der in Osterburg eine Gemeinschaftsschule besuchen will, nicht nach Seehausen fahren? Das ist doch der umgekehrte Weg. Und dann haben wir die Ergänzung, die alle wollen. Und deshalb sagen wir ja zu Tangerhütte, ja zu Seehausen und sagen dem Land, erfüllt Euer Versprechen. Dem Land hat man seinerzeit das Konzept vorgestellt. Den Schulleitern ist versprochen worden, dass Lehrer kommen sollen und was sich alles ändert. Gehen Sie mal in die Schulen. Da ist überhaupt nichts passiert. Die sagen, was ist das für eine Schulbehörde, die ein Konzept genehmigt, aber nichts dafür tut, um dieses Konzept mit Leben zu erfüllen. Und jetzt wollen Sie hier dafür werben, nochmals ein Experiment zu machen? Herr Janas, Osterburg ist von der Infrastruktur super ausgerüstet. Dort hat man Grundschule, Förderschule, Sekundarschule, Gymnasium, und da sollte man auf dem Teppich bleiben. Die SekS in Goldbeck soll bleiben. Und alle, die eine Gemeinschaftsschule besuchen wollen, fahren nach Seehausen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen, damit Seehausen zu stärken und endlich auch dafür zu sorgen, dass das Konzept aus dem Jahre 2013 endlich umgesetzt wird. Auch in Tangerhütte.

Frau Kraemer möchte für die Fraktion der SPD zum Thema sprechen: Es gibt in unserer Fraktion kein einstimmiges Votum. Einige Fraktionsmitglieder werden die Lehrer und Eltern in ihren Bemühungen, eine Umwandlung herbeizuführen, mit ihrer Stimme unterstützen. Wir erkennen vor allem das Engagement, die viele Zeit und die Kraft an, die die Lehrerschaft gemeinsam mit den Elternvertretern in der Erstellung ihres Schulkonzeptes investiert haben. Wir konnten uns als Fraktion im letzten Jahr bei zwei Besuchen in Osterburg an ihrer Schule davon überzeugen. Sie haben mit Herzblut und Leidenschaft für ihre Sache geworben. Ein anderer Teil meiner Fraktion wird der Umwandlung trotzdem nicht zustimmen können. Dazu gehöre auch ich. Die Schullandschaft hat sich in den letzten Jahren in unserem Landkreis dramatisch geändert. Die zurückgehenden Schülerzahlen, neue Festlegungen für die verschiedenen Schultypen, für Grundschule, Förderschule, Sekundarschule, Gymnasium haben dazu geführt, dass wir viele Schulen in unserem Landkreis schließen mussten. Bei der letzten Schulentwicklungsplanung mit der Schließung von vielen Grundschulen mussten wir das auch schmerzlich hier erfahren. In unserem flächenmäßig recht großen Landkreis sind deshalb viele Kinder auf weite Schulwege angewiesen. Seit Jahren gibt es in Tangerhütte und in Seehausen kein Gymnasium und auch keine Förderschule mehr. Am 18. September 2012 hat der Landtag im Schulgesetz die Umwandlung von Sekundarschulen in Gemeinschaftsschulen beschlossen und damit Gemeinschaftsschulen ermöglicht. Im Schulgesetz steht, die Gemeinschaftsschule ermöglicht den Erwerb aller gemeinbildenden Abschlüsse der SekS I und II. Auch der Abschluss der Hauptschule ist möglich. In Tangerhütte und Seehausen sind ab September 2013 dann Gemeinschaftsschulen

entstanden. Ich spreche jetzt mal von Tangerhütte, wo kein Gymnasium und keine Förderschule mehr vorhanden ist. Dort ist die Gemeinschaftsschule eine gute Alternative für die Kinder der Region, um nicht weite Fahrwege z. B. zum Gymnasium Tangermünde oder zur Förderschule nach Stendal auf sich zu nehmen. Es hat sich aber gezeigt, dass die personelle Ausstattung durch das Land noch sehr verbesserungswürdig ist. Die Zukunft wird zeigen, ob die hohe Zielsetzung der Gemeinschaftsschule überhaupt gelingen wird. Für die Stadt Osterburg sieht die Situation in meinen Augen anders aus. In Osterburg ist das Angebot an unterschiedlichen Schulformen in unserem Landkreis neben der Stadt Stendal am größten. Osterburg hat also die Grundschule, eine Sekundarschule, ein Gymnasium, Förderschule mit dem Bereich Lernen und in Erxleben die Förderschule mit dem Bereich geistig behinderte Kinder. Hier können den Eltern mit ihren Kindern die besten schulischen Bedingungen geboten werden, um die Kinder zu fördern, zu beschulen und die jeweiligen Schulabschlüsse, die ihren Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechen, abzulegen. Die Lehrer und Elternvertreter an diesen Schulen engagieren sich ebenfalls mit viel Fleiß und Leidenschaft zum Wohle der ihnen anvertrauten Kinder. Wir sollten aufpassen, dass im Ringen um Schülerzahlen und um gute Lernbedingungen an den Schulen keine Konkurrenz der Schulen untereinander entsteht. Die guten Bedingungen in Osterburg sollten wir nicht gefährden. Wir haben heute gehört, dass die Verlängerung für das Schuljahr bis 2017 für die Förderschule für Lernbehinderte „Anne Frank“ in Osterburg vom Land genehmigt wurde. Ich weiß, dass viele Schulen um ihre Existenz fürchten. Und diese Ängste sollten wir durch unsere Entscheidung nicht noch befördern, sondern durch kluge Entscheidungen für Kontinuität und Sicherheit in unserer Schullandschaft sorgen. An den Schulen in unserem Landkreis leisten die Lehrer und Erzieher überall großartige Arbeit. Und das unter immer schwierigeren Bedingungen. Im Ringen um gute inhaltliche Schulkonzepte - und Herr Janas, Schulkonzepte gibt es fast an jeder Schule -, um Schülerzahlen, um Förderstunden und um mehr Personal dürfen wir aber nicht vergessen, wer denn im Mittelpunkt aller Bestrebungen steht. Nämlich unsere Kinder mit ihren individuellen Bedürfnissen und unterschiedlichen Fähigkeiten. Die Lehrer und Elternvertreter der Sekundarschule in Osterburg sind sicherlich tief enttäuscht, weil ihre Erwartungen hier nicht erfüllt werden. Ich kann das auch verstehen. Aber jede Initiative und jedes Engagement der Schule, um Lernen lebendig und besser zu gestalten, kommt ja ihren Kindern zugute. Auch den Kindern der Sekundarschule Osterburg.

Frau Braun geht eingangs u. a. auf den Stinkefinger ein, der ihr durch eine Dame, die sie kennt, von der Gästetribüne aus gezeigt wurde. Sie hat ihn gesehen und findet so ein Verhalten allerhand.

Frau Kraemer hat alles gesagt, was zu sagen ist. Es hat sich seit einem Jahr nichts geändert. Die Konzepte sind alle gleich. Die Schulentwicklungsplanung und die Schülerzahlen haben sich nicht geändert. Die Standortfragen auch nicht. Herr Janas, von Ihnen als Lehrer hätte ich erwartet, dass Sie an dieser Stelle sagen, dass das Konzept der Gemeinschaftsschule, für die ich mal vehement gekämpft habe, eine Mogelpackung in Sachsen-Anhalt ist. Das ist nicht die Schulform, die wir seinerzeit angestrebt haben. Wir wollten, dass für die wegfallenden Standorte der Gymnasien im ländlichen Raum seit 2004 das längere gemeinsame Lernen und alle Schulabschlüsse in einem Haus gemacht werden können. Das hat das Land nicht mitgetragen, weil es dazu die personelle Ausstattung überhaupt nicht liefern kann. Auch an den Gemeinschaftsschulen gibt es jetzt immer noch nicht das, was es laut Konzept geben soll. Die Gemeinschaftsschulen in Seehausen und Tangerhütte leiden unter der fehlenden personellen Ausstattung. Wir haben als Kreistag die Verantwortung, den ganzen Landkreis zu sehen und alle Standorte zu betrachten. Wir haben eine Schulentwicklungsplanung beschlossen, der wir Rechnung tragen müssen. Ich bitte, diesen Antrag abzulehnen.

Herr Janas wendet sich an Herrn Kühnel: Am 17.11. d. J. hatte ich ein Problem im Schul-, Sport- und Kulturausschuss dargestellt. Es ging um zwei Schüler, die zur Gemeinschaftsschule nach Seehausen fahren. Damals sagten Sie, das kann nicht sein, da muss etwas geändert werden. Sie stellen sich hier hin und sagen, alle Schüler von Osterburg, die wollen, können ja zur Gemeinschaftsschule nach Seehausen. Ich habe auch überhaupt nichts gegen die Gemeinschaftsschule Seehausen. Aber das geht gar nicht so einfach. Seitdem kämpfe ich nämlich mit den beiden Familien um Verbesserungen. Sie stellen sich hin – locker und leicht – ach, das machen wir mal. Dann stellen Sie bitte auch den Antrag, den Schuleinzugsbereich hinsichtlich der Gemeinschaftsschule zu ändern. Dann hätten wir nämlich kein Problem mit der Fahrerei. Denn um 07.15 Uhr beginnt in Seehausen der Unterricht. Um 05.30 Uhr fährt der eine Schüler mit dem Fahrrad nach Osterburg, um 6.25 Uhr dann am Bahnhof zu stehen. Demgegenüber steht die Satzung zur Schülerbeförderung. Das haut so nicht hin. Keiner spricht hier vom Konzept. Alle sprechen von Strukturen etc. Das, was ich hier höre, ist nicht die Abstimmung zu dem, was vorliegt, sondern es geht hier um Allgemeinheiten. Wenn Frau Kraemer sagt, es geht um das Wohl der Kinder, dann machen wir das doch. Denn dieses Wohl heißt in Osterburg Gemeinschaftsschule.

Herr Kühnel bemerkt, dass hier jeder das Recht hat, seine Meinung zu sagen und so abzustimmen, wie er es möchte. Deshalb finde ich die namentliche Abstimmung gut.

Herr Wiese äußert, ja, ich war für die Gemeinschaftsschule Seehausen. Was ich auch gelernt habe ist, dass unser Land sehr viel erzählt. Die Nachhaltigkeit fehlt aber. Ich hatte heute ein Gespräch mit Frau Budde. Ich war sehr erstaunt, dass wir die Lehrerstellen nicht besetzt bekommen, obwohl das Geld im Haushalt vorhanden ist. Eine Lehrerin mit einem Durchschnitt von 2,5, die zwischendurch zwei Kinder bekam (meine Hochachtung), können wir in Sachsen-Anhalt nicht nehmen, weil sie nur 2,5 geschafft hat. Wahrscheinlich wäre sie eine bessere Lehrerin als die andere mit einem Notendurchschnitt von 1,2. Diese Lehrerin hätte hier gewohnt. Sie wohnt nämlich in Pollitz. Jetzt ist sie in Rostock. Dort haben sie andere Prämissen. Und mit einer neuen Schulform haben wir noch keine neuen Lehrer und keine schlauerer Schüler.

Meinen Respekt den Schülern, Eltern und Lehrern in Osterburg für ihr Konzept. Ich würde mich freuen, wenn dieses Konzept umgesetzt wird. Das Land hat etliche Probleme beim Einsatz von Lehrern. Z. B. gehen Gymnasiallehrer an Sekundarschulen, haben aber danach nicht mehr die Möglichkeit, ans Gymnasium zurückzugehen. Ist das Inkompetenz vom Land? Wir im Kreis können das Problem nicht lösen. Das Grausamste, was ich in 25 Jahren Sachsen-Anhalt erlebt habe: Es gibt kein Feld in diesem Bundesland, was nicht zigmal geändert wurde. Und das alles auf dem Rücken der jungen Leute. Wir fordern endlich mal ein Stück Kontinuität und modernes Schulwesen in diesem Bundesland. Besser wäre noch bundeseinheitliche Bildung.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende ruft nunmehr zur namentlichen Abstimmung zur Drucksache Nr. 192/2015 – Umwandlung der Sekundarschule Osterburg in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2016/17 - auf.

Mit ja stimmen Herr Emanuel, Herr Hauke, Herr Janas, Frau Kunert, Herr Ladwig, Frau Christine Paschke, Frau Dr. Helga Paschke, Herr Rettig, Herr Schirmer, Frau Seidel, Herr Stapel, Herr Tögel und Herr Zimmermann.

Mit nein stimmen Herr Riedinger, Herr Bausemer, Herr Dr. Böhme, Frau Braun, Herr Dobberkau, Frau Friedebold, Frau Gohsrich, Herr Graubner, Frau Güldenpfennig, Herr Güssau, Frau Kraemer, Herr Krüger, Herr Dr. Kühn, Herr Kühnel, Herr Müller, Herr Prange, Herr Radke, Herr Dr. Reck, Herr Dr. Richter-Mendau, Herr Schreiber, Herr Schulenburg, Herr Schulz, Frau Schwarz, Herr Staudt, Frau Theil, Herr Trumpf, Herr Wiese, Herr Witt, Herr Silvio Wulfänger und Herr Carsten Wulfänger.

Der Vorsitzende verkündet sodann das Ergebnis: 13 x ja und 30 x nein; damit ist der Antrag/die Vorlage abgelehnt.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 13 Nein 30

**zu TOP 12 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Grundschule Goldbeck
Vorlage: 211/2015**

einstimmig beschlossen

**zu TOP 13 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Grundschule "Nord" Stendal
Vorlage: 212/2015**

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrheitlich Nein 0 Enthaltung 1

zu TOP 14 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 für die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Stendal
hier: Neubeantragung von Bildungsgängen an den Berufsbildenden Schulen II Stendal
Vorlage: 213/2015

einstimmig beschlossen

zu TOP 15 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 für die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Stendal
hier: Neubeantragung von Bildungsgängen an den Berufsbildenden Schulen I Stendal
Vorlage: 214/2015

einstimmig beschlossen

zu TOP 16 4. Änderung der Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule Stendal
- Austauschvorlage -
Vorlage: 186/2015

Der Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 16 bis 20 in der Diskussion zusammenzufassen. Die Abstimmung der Drucksachen wird einzeln erfolgen.

Es erhebt sich kein Widerspruch zur vorgeschlagenen Verfahrensweise.

Herr Stoll beginnt mit der **DS-Nr. 186/2015 (Austauschvorlage)**: Benachbarte und vergleichbare Kreisvolkshochschulen haben in den letzten Jahren ihre Gebührensatzungen angepasst. Das soll jetzt auch im Landkreis Stendal geschehen. Die Gebührensatzung der KVHS ist aus dem Jahre 2009. Der derzeitige Kommunalzuschuss beträgt bei uns 44 %, das liegt über dem Landesdurchschnitt. Mit den vorgeschlagenen und hier eingebrachten Gebührenerhöhungen, die als sozialverträglich angesehen werden, besteht die Möglichkeit, den Kommunalzuschuss auf 35 % zu senken. Mit der Möglichkeit, über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die entsprechenden Integrationskurse an der KVHS durchzuführen, könnte im günstigsten Fall der Kommunalzuschuss auf 28 % gesenkt werden. Die entsprechende Zulassung ist bereits beantragt. Dieser Drucksache wurde im Schul-, Sport- und Kulturausschuss mehrheitlich und im KVPA einstimmig zugestimmt.

Die DS-Nr. 187/2015 (Austauschvorlage) betrifft die Änderung der Gebührensatzung der Kreismusikschule. Hier haben auch benachbarte Kreismusikschulen in den letzten Jahren ihre Gebührensatzungen angepasst, und wir wollen das auch tun. Auch dieser Vorlage wurde im Schul-, Sport und Kulturausschuss mehrheitlich und im KVPA einstimmig zugestimmt.

Ich möchte eine Änderung aufgrund der Diskussion im KVPA am 03.12.2015 bekanntgeben: In der Anlage 1 steht in § 5, Pkt. 2 der Leistungssatz nach SGB II bzw. XII. Wir sind uns einig, dass es dieselbe Leistung ist und nur durch unterschiedliche Träger ausgezahlt wird. Von daher müssen folgende Sätze gestrichen werden:

- „Empfänger von Sozialhilfe als Gebührensachdner in Höhe von 85 % der Jahresgebühr pro Unterrichtseinheiten“
- „Diese Sozialermäßigung wird Eheleuten nur gewährt, wenn beide Ehepartner bzw. in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden Partner ermäßigungsberechtigt sind.“

Dies soll gestrichen werden, weil eine Bedarfsgemeinschaft aus zwei Personen besteht.

In der DS-Nr. 188/2015 (Austauschvorlage) haben wir eine Satzung aus dem Jahre 2006. Wichtig zu erwähnen ist, dass die Anhebung bzw. Anpassung der Gebühren auf unterschiedlichem Niveau für die beiden Museen erfolgen soll. Im Schul-, Sport- und Kulturausschuss wurde dieser Vorlage mehrheitlich und im KVPA einstimmig zugestimmt.

Auch hier habe ich eine Änderung anzusetzen:

Anlage 1, § 2:

- In Punkt 1 sind die Worte *Zivildienstleistende* und *Wehrpflichtige* zu streichen. Dafür wird eingefügt: *im Bundesfreiwilligendienst tätige Personen*.
- In Pkt. 1 werden die Worte *Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Wohngeldempfänger* ersetzt durch: *Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und Wohngeldgesetz*.

Bei der DS-Nr. 189/2015 (Austauschvorlage) soll eine wichtige Änderung sein, dass Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr zukünftig kostenfrei dieses Angebot nutzen dürfen, künftig aber jährliche Einschreibgebühren notwendig sind. Diese Satzung stammt aus dem Jahre 2001 und soll daher angepasst werden.

Im Schul-, Sport- und Kulturausschuss wurde dieser Vorlage mehrheitlich und im KVPA einstimmig zugestimmt.

Auch hierzu gibt es eine Änderung:

Anlage 1, § 1 – 5. Anstrich:

Der Anstrich - *Personen mit Anspruch auf Grundsicherung nach dem SGB II und SGB XII* wird ergänzt um die Worte: *und Wohngeldgesetz nach Vorlage gültiger Dokumente*.

Der DS-Nr. 190/2015 (Austauschvorlage) wurde ebenfalls im Schul-, Sport- und Kulturausschuss sowie im KVPA einstimmig zugestimmt.

Hier noch eine redaktionelle Korrektur: Der Vergleich der Präambel in der Synopse ist nicht korrekt. Die Präambel in der zu beschließenden Benutzungsordnung (Anlage 1) ist jedoch korrekt dargestellt.

Herr Zimmermann: Wir gehen davon aus, dass alle, die bedürftig sind, auch durch diese Ermäßigung die Möglichkeit haben, die Angebote wahrzunehmen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt sodann über die DS-Nr. 186/2015 (Austauschvorlage) abstimmen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 17 3. Änderung der Gebührensatzung der Kreismusikschule "Ferdinand Vogel" Stendal
- Austauschvorlage -
Vorlage: 187/2015**

Änderungen siehe TOP 16

einstimmig beschlossen

**zu TOP 18 2. Änderung der Gebührensatzung für die Museen des Landkreises Stendal
- Austauschvorlage -
Vorlage: 188/2015**

Änderungen siehe TOP 16

einstimmig beschlossen

zu TOP 19 **Gebührensatzung der Fahrbücherei des Landkreises Stendal**
- Austauschvorlage -
Vorlage: 189/2015

Änderungen siehe TOP 16

einstimmig beschlossen

zu TOP 20 **Benutzungsordnung für die Fahrbücherei des Landkreises Stendal (Kreisbibliothek)**
- Austauschvorlage -
Vorlage: 190/2015

Änderungen siehe TOP 16

einstimmig beschlossen

zu TOP 21 **Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern in beratende Fachausschüsse**
Vorlage: 201/2015

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrheitlich Nein 1 Enthaltung 0

zu TOP 22 **Örtlicher Beirat der gemeinsamen Einrichtung im Landkreis Stendal**
hier: Rücknahme der Benennung eines Mitgliedes in den ehrenamtlichen Beirat des
Jobcenters Stendal
Vorlage: 204/2015

einstimmig beschlossen

zu TOP 23 **Örtlicher Beirat der gemeinsamen Einrichtung im Landkreis Stendal**
hier: Rücknahme der Benennung eines Stellvertretenden Mitgliedes in den ehrenamtlichen
Beirat des Jobcenters Stendal
Vorlage: 205/2015

einstimmig beschlossen

zu TOP 24 **Örtlicher Beirat der gemeinsamen Einrichtung im Landkreis Stendal**
hier: Benennung eines neuen Mitgliedes in den ehrenamtlichen Beirat des Jobcenters Stendal
Vorlage: 206/2015

einstimmig beschlossen

**zu TOP 25 Örtlicher Beirat der gemeinsamen Einrichtung im Landkreis Stendal
hier: Benennung eines neuen Stellvertretenden Mitgliedes in den ehrenamtlichen Beirat des
Jobcenters Stendal
Vorlage: 207/2015**

einstimmig beschlossen

zu TOP 26 Anfragen und Anregungen

Herr Wiese geht darauf ein, dass zugesagt wurde, bis zum Jahresende eine Entscheidung über das Landschaftsschutzgebiet „Wische“ bekanntzugeben. Wie ist der Stand?

Herr Wulfänger antwortet, dass das LSG „Wahlenberge“ jetzt zu Ende gebracht und veröffentlicht worden ist. Beim LSG „Wische“ gab es einen Verfahrensfehler, der im Moment geheilt wird, so dass wir eine Entscheidung bis Jahresende nicht bekanntgeben können.

Herr Dr. Reck äußert, dass mit dem heutigen Tage am Gymnasium Osterburg zwei Asylbewerberkinder in die 6. Klasse aufgenommen wurden. Ich danke dem Gymnasium Osterburg für diese Entscheidung. Hier erhalten zwei Mädchen die Chance, ein Gymnasium zu besuchen. Mein ausdrücklicher Dank an die Schuldirektorin und ihr Team und natürlich auch an die Schülerinnen und Schüler.

Bei der Gelegenheit haben sich auch Schüler an mich gewandt, die den Lateinkurs in der 10., 11. und 12. Klasse besuchen. Der Raum G 012 hat keinen Internetanschluss bzw. Beamer. Die Schüler bitten darum, dieses in dem Klassenraum anzuschaffen. Nach Möglichkeit sollte auch eine kleine Renovierung anstehen. Die Schüler würden helfen. Auch die Toilette weist Sanierungsrückstand auf, der verändert werden sollte.

Zur Schülerbeförderung: Die Beförderungszeiten für Schüler ganz aus dem Norden sind aus meiner Sicht z. T. nicht akzeptabel; wir sollten uns in den Ausschüssen darum bemühen, die Zeiten zu verringern.

Dann möchte ich Herrn Wiese noch Recht geben. Wir sollten als Landkreis deutliche Signale an das Land senden. Es ist nicht der richtige Weg, nur die Oberfläche von Schulen zu verändern, sondern man sollte endlich mal an die Inhalte gehen. Die Leistungen in Mathematik und Deutsch sind zum Teil sehr schrecklich. Auch die Ausbildungsreife von Auszubildenden lässt sehr zu wünschen übrig. Hier muss man ansetzen. Gerade Verbesserungen im Bereich der frühkindlichen Bildung und Verbesserungen im Bereich der Grundschulen haben einen maßgeblichen Einfluss darauf. Und wir sollten als Landkreis nicht müde werden, dass auch vom Land einzufordern.

Frau Friedebold möchte zwei Dinge ansprechen: Der TOP 11 wurde sehr heiß diskutiert. Das rechtfertigt aber nicht unangemessenes Verhalten und auch nicht unangemessenes Verhalten von den Gästen. Ich wünsche mir für die Zukunft, wenn ein Stinkefinger gezeigt wird, dass diese Gäste des Saales verwiesen werden.

Der zweite Punkt ist der Rückzug der Sparkasse und der Volksbank aus den ländlichen Regionen. Ich würde mir wünschen, dass der Landkreis uns unterstützt, dass diese Regionen nicht ganz ausbluten.

Frau Dr. Paschke: Es stand in der Zeitung, dass Sparkassen wirtschaftliche Aspekte bei diesen Entscheidungen mit einfließen lassen. An einigen Orten ist nach Schließung nicht mal mehr ein Automat vorhanden. Könnte man hier nicht eine andere Lösung finden, als dass einmal die Woche als mobile Lösung ein Auto kommt? Diese mobile Lösung ist keine Lösung.

Herr Wiese: Was tun wir unseren älteren Leuten an? Wenn man Geld braucht, braucht man Geld. Sparkassen, Volksbank, Konsum – alles schwindet. Wir haben zum Schluss nichts mehr an Infrastruktur im ländlichen Raum.

Herr Riedinger: Man muss aber auch bedenken, dass unsere Leute die Angebote nicht so nutzen, dass sie ausgelastet sind. Wenn Wünsche nicht mehr zu bezahlen sind, geht es eben nicht weiter.

Es gibt keine weiteren Anfragen und Anregungen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.